



RESIDENZA PAZZOLA

Beim Kauf der bewirtschafteten Apartments entscheiden Sie sich für ein «Buy to use and let» Konzept. Der Sharing-Gedanke bei Ferienwohnungen trifft den Nerv der Zeit: Die durchschnittliche Eigenbelegungszeit von Ferienwohnungseigentümern beträgt zwischen fünf bis sechs Wochen im Jahr. Mit diesem Konzept kann der Wunsch der Eigenbelegungszeit ideal abgedeckt werden. Darüber hinaus sorgt das benachbarte Hotel während Ihrer Abwesenheit für die bestmögliche Auslastung der Apartments. Die Mieteinnahmen werden mittels einem Pooling-System den Apartmenteigentümern verteilt.

Ihre Vorteile.

- Nutzung von Hoteldienstleistung mit der nötigen Privatsphäre dank des Ferienapartments.
- Tiefgaragenparkplatz mit E-Lademöglichkeit
- Professionelle Vermietung Ihrer Wohnung ohne Aufwand für Sie.
- Mittels Pooling-System Mietzinseinnahmenbeteiligung garantiert, auch wenn Ihre Wohnung nicht vermietet ist.
- Modern eingerichtete Wohnung mit laufender Instandhaltung ohne Aufwand für Sie.
- Mindestens Nebenkosten dank der Mietzinseinnahmen gedeckt.

Das Wichtigste in Kürze.

Eigenbelegung

- In der Hauptsaison im Winter sowie im Sommer dürfen Sie für je 3 Wochen (3 Wochen im Sommer und 3 Wochen im Winter) das Apartment selbst belegen.
- In der Nebensaison ist die Belegung unbegrenzt möglich.
- In den Hauptsaisons ist die Belegung wochenweise möglich. In der Nebensaison ist die Belegung auch tageweise möglich.
- Ist das Apartment in der Hauptsaison verfügbar, können die Apartments auch über die 3 Wochen hinaus - nach Absprache mit dem Hotel - belegt werden.

Private Gegenstände in den Apartments während Ihrer Abwesenheit

- Ihre privaten Gegenstände können Sie in Ihrem abschliessbaren Schrank in der Wohnung auch während Ihrer Abwesenheit deponieren.
- Falls Sie mehr Lagerbedarf benötigen, kann auch kostengünstig ein Kellerabteil hinzugemietet werden.

Was für Zusatzkosten fallen bei einer Eigenbelegung an?

Die Endreinigung in Höhe von ca. CHF 100.00 (2.5 Zimmer-Wohnung) bzw. ca. CHF 140.00 (3.5 Zimmer-Wohnung) werden der Eigentümerschaft nach der Eigenbelegung in Rechnung gestellt.